

Humboldt Universität zu Berlin  
Musikwissenschaftliches Institut  
Am Kupfergraben 5  
10099 Berlin

Proseminar: Musikalische Vereine und Gesellschaften  
Dozent: D. G.

# Musikalische und Musikwissenschaftliche Vereine in der DDR

Student: Benjamin Huth  
Matrikelnummer: 166XXX  
Adresse: Kopernikusstr.XX  
10XXX Berlin  
Fertiggestellt am: 31.3.04

# Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1.Einleitung	2
2.Hauptteil	3
2.1 Von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR Grundsteinlegung der Kontrollapparate	3
2.2 Die Vereinskontrollgremien der SED	4
2.3 Vereinspolitik der DDR- von 1950 bis zum Mauerbau	5
2.4 Vereinspolitik der DDR vom Mauerbau bis zur Wende	6
2.5 Das Prinzip der Delegationen	8
3.Schluß	10

# 1. Einleitung

Menschen mit gleichen, oder ähnlichen Interessen waren schon immer bestrebt zusammen zu arbeiten. Das lässt sich bereits bei primitiven Kulturen, deren Hauptanliegen noch vornehmlich die Nahrungsbeschaffung war, beobachten. Schon früh wurde erkannt, dass die Zusammenarbeit das Risiko des Einzelnen verringert und die Effizienz steigert. Die Gruppe bot auf der Jagd mehr Schutz vor Raubtieren, sie war auch bei großem Beutewild durch verschiedene Strategien (z.B. Treibjagd) erfolgreicher als es ein Einzelner jemals sein konnte.

Auch, und gerade aus unserer heutigen Zeit ist das Prinzip der Gruppenzusammenarbeit nicht mehr wegzudenken. Die Teamfähigkeit ist eines der wichtigsten Einstellungskriterien für neue Mitarbeiter in Firmen und Konzernen geworden. Die Arbeitsteilung und Spezialisierung macht es für einen Einzelnen unmöglich ein komplettes Produkt zu den selben Konditionen wie ein ganzes Team herzustellen.

Kein Wunder also, dass dieses erfolgsversprechende System von Zusammenschlüssen Gleichgesinnter sich auch in anderen Bereichen durchgesetzt hat. So entstanden private, wissenschaftliche oder beides verbindende Vereine.

Natürlich unterliegen Vereine immer ihren eigenen Satzungen, in die aber in großem Maße gesellschaftliche Vorgaben, Gesetze und andere Umstände von außen einfließen. Den Idealfall eines rechtsfreien Raumes in dem sich Vereine bewegen, gibt es nicht.

In der vorliegenden Arbeit soll es um die Außeneinflüsse auf musikalische und musikwissenschaftliche Vereine und Gesellschaften in der DDR gehen. Die DDR hat auf ihre Vereine besonders starken Einfluss genommen. Besonders wissenschaftliche Vereine, die im nichtsozialistischen Ausland anerkannt wurden, oder gar grenzübergreifend agierten, waren für die DDR, die ständig darum kämpfen musste anerkannt zu werden, von großem Interesse. So versuchten die Regierungsorgane immer wieder ihren Einfluss auf diese Vereine und Gesellschaften zu verstärken, gleichzeitig aber auch den Anschein der Selbstständigkeit der Vereine und Gesellschaften zu erhalten, da sie fürchten musste dass das nichtsozialistische Ausland einen Verein oder eine Gesellschaft, die offensichtlich nur eine Verlängerung des Staates war, nicht akzeptieren würde. Es soll erläutert werden, mit welchen Vorgehensweisen

die DDR immer mehr Macht über die Vereine bekam. Literatur zu diesem Thema ist bisher kaum erschienen, weshalb sich diese Arbeit ausschließlich auf Klingberg<sup>1</sup> bezieht.

## **2. Hauptteil**

### ***2.1. Von der Sowjetischen Besatzungszone zur DDR – Grundsteinlegung der Kontrollapparate***

Mit der Kapitulation des Dritten Reiches am 7./8. Mai 1945 und der Arbeitsaufnahme der Militäradministrationen, deren Befehle die Entnazifizierung beginnen und später vorantreiben sollten, wurden die repressiven Gleichschaltungsmaßnahmen des NS-Regimes für ungültig erklärt. Viele Vereine sollten in ihrem Vorkriegszustand wiederhergestellt werden. Für die Vereine in der Sowjetischen Besatzungszone aber galten andere Voraussetzungen.

Im September 1945 erklärte die Sowjetische Militäradministration alle künstlerischen Vereine und Gesellschaften für aufgelöst.<sup>2</sup> Sämtliche Vereine mussten neugegründet werden. Zweifelsohne die schnellste Art der Entnazifizierung der Vereine und Gesellschaften, denn die Neugründung von Vereinen wurde stark kontrolliert. Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung schrieb den neugegründeten Organisationen den Anschluss an „demokratische Massenorganisationen“ vor, die unter Einfluss des Staates standen. Die Vereine und Gesellschaften, die sich mit Musik befassten traten also mit ihrer Neugründung automatisch dem „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands“ bei. Vereine und Gesellschaften in den dominierten Verbänden ließen sich natürlich auch besser kontrollieren.

Mit der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 ging die Kontrolle der „demokratischen Massenorganisationen“ nun vollends in die Hände der SED über, die nun verschiedenste Kontrollgremien gründete.

---

<sup>1</sup> Klingberg, Lars: Politisch fest in unseren Händen, Musikalische und musikwissenschaftliche Gesellschaften in der DDR; Dokumente und Analysen. Kassel, Basel, London, New York, Prag: 1997. Im Folgenden zitiert als: Klingberg: Politisch

<sup>2</sup>. Klingberg: Politisch S:43

## **2.2. Die Vereinskontrollgremien der SED**

Die Zuständigkeit der einzelnen Kontrollorgane richtete sich vor allem danach, ob ein Verein oder eine Gesellschaft im engeren Sinne künstlerisch oder wissenschaftlich war. Bis 1951 war in beiden Fällen das „Ministerium für Volksbildung“ zuständig. Für die Organisation der Wissenschaft und deren Belange war im Ministerium eine „Hauptabteilung Hochschulwesen“, für kulturpolitische Angelegenheiten eine „Hauptabteilung Kunst und Literatur“ eingerichtet worden.<sup>3</sup>

1951 wurden diese Apparate aus dem Ministerium ausgegliedert, und einem neugegründeten Staatssekretariat (Instanz)ööö, dem Staatssekretariat für Hochschulwesen unterstellt. In ihm gab es ein neues Hauptreferat für „Wissenschaftliche Tagungen und Gesellschaften“ und einen Sektor „Internationale Tagungen und Kongresse und wissenschaftliche Gesellschaften in der DDR“.

Im Februar 1958 wurde das „Staatssekretariat für Hochschulwesen“ in „Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen“, 1967 dann in „Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen“ umbenannt.<sup>4</sup>

Der größte Kontrollapparat der DDR nach innen war die Staatssicherheit. Mit einer Großzahl an Mitarbeitern und Informanten hatte sie Zugriff auf nahezu alle Lebensbereiche der DDR- Bürger und damit auch auf die Vereine.

## **2.3. Vereinspolitik der DDR- von 1950 bis zum Mauerbau**

In der DDR standen die Vereine und Gesellschaften, die sich als Zusammenschlüsse von Bürgern eher vor einem aufklärerischen, liberalen Hintergrund sahen, einem monopolistischen Staats- und Gesellschaftssystem gegenüber, das, nach leninistischem Modell, die Trennung von Staat und Gesellschaft negierte, keinen Platz für Selbstorganisation ließ und „dem Staat das [...] Recht einräumt[e], über jedes Detail gesellschaftlicher Belange zu verfügen und der Gesellschaft gegenüber als universeller Eigentümer aufzutreten.“<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Klingberg: Politisch S:25 –Die „Hauptabteilung Kunst und Literatur“ wurde 1950 in zwei Abteilungen geteilt.

<sup>4</sup> ebenda

<sup>5</sup> Klingberg: Politisch S:12

Gleichzeitig aber versuchte man die DDR so demokratisch<sup>6</sup> wie möglich aussehen zu lassen. Die DDR sollte unter den sozialistischen Staaten als westlichst Gelegenster auch eine Vorbild und Werbefunktion für den Westen haben, schließlich war ja das erklärte Ziel der Politik in der DDR immer noch die Wiedervereinigung Deutschlands, wenn auch unter sowjetischer Vorherrschaft.<sup>7</sup>

Ab Januar 1950 wurden nichtpolitische Vereine unter Anmeldung beim Volkspolizeikreisamt wieder zugelassen. Eine Vereinstätigkeit ohne Anmeldung wurde unter Strafe gestellt und die Führung der Vereinsregister zentral verwaltet. Vereine durften nun auch auf Weisung des Volkspolizeikreisamtes wieder aufgelöst werden.

Interessanter Weise bestand bis 1975 in der DDR das Vereinsrecht wie im Bürgerlichen Gesetzbuch und laut allen Verfassungen der DDR bestand Vereinigungsfreiheit, doch da die DDR keine Verfassungsgerichtsbarkeit besaß, konnte man sie nicht einklagen. So blieben die Rechte in der Verfassung Lippenbekenntnisse der Regierung.<sup>8</sup>

Im April 1952 beschloss die Hauptabteilungsleitersitzung des Staatssekretariats für Hochschulwesen die Wiedergründung von vormals auf DDR Territorium existierenden wissenschaftlichen Vereinigungen zu forcieren. Allerdings sollten sie nicht internationalen Status erreichen sondern DDR interne Vereinigungen bleiben.

In ihrem Statut, das gleichzeitig ihre Führungsrolle in allen gesellschaftlichen belangen bekräftigte, verfügte die SED 1954, dass sich Parteimitglieder aller Vereine zu Parteigruppen formieren sollten. In allen späteren Statuten wurden diese Regelungen übernommen. Die SED wollte damit ihren Einfluss auf die Vereine stärken, und über diese die politische Isolation unterwandern.<sup>9</sup>

Auch gab es zahlreiche Bemühungen in gesamtdeutschen Vereinen und Gesellschaften die Führungsebenen paritätisch zu besetzen.<sup>10</sup>

Gegen Ende der 50er Jahre wurden immer mehr Stimmen laut, die forderten, dass gesamtdeutsche Vereine selbstständige Zweigstellen in der DDR gründen sollten, die den Gesetzen der DDR entsprachen, oder wenigstens ihre Führungsgremien paritätisch mit DDR-Bürgern besetzen sollten.<sup>11</sup>

---

<sup>6</sup> Im westlichen sinne demokratisch.

<sup>7</sup> Klingberg Politisch: S:25

<sup>8</sup> Klingberg Politisch: S:20

<sup>9</sup> Klingberg Politisch: S:48

<sup>10</sup> ebenda

<sup>11</sup> ebenfa f

## **2.4. Vereinspolitik der DDR vom Mauerbau bis zur Wende**

Der Mauerbau war in vielerlei Hinsicht ein Höhepunkt des Kalten Krieges. Er war das äußerliche Zeichen der Trennung zwischen der BRD und der DDR aber vor allem auch zwischen den USA und der Sowjetunion. Dieser Schritt der endgültigen Trennung der beiden deutschen Staaten durch eine, im Laufe der Jahre immer undurchdringlicher werdende Grenze war natürlich noch nicht der letzte Einschnitt den die Menschen in den beiden deutschen Staaten hinnehmen mussten. Die SED versuchte nun die letzten Verbindungen der Menschen in Ost und West zu kappen. Dies betraf vor allem Vereine, die bis dato immer noch über die Grenze hinweg zusammenarbeiteten, denn verwandtschaftliche, private, oder freundschaftliche Verbindungen waren schwerlich zu unterbinden.<sup>12</sup>

Schon bald nach dem Mauerbau wurden Konzepte ausgearbeitet, wie mit gesamtdeutschen Vereinen umzugehen sei. „Es wird vorgeschlagen, an Stelle der gesamtdeutschen Gesellschaften entweder eigene DDR Gesellschaften oder Arbeitskreise zu gründen.“<sup>13</sup>

Da die SED Führung aber über die vorliegenden Pläne diesbezüglich entscheiden sollte, es aber vorerst nicht tat, konnten einige gesamtdeutsche Vereine noch ein paar Jahre ihre Einheit bewahren. Auch ergab sich dadurch die Möglichkeit unter den neuen Voraussetzungen der Trennung eine Zusammenarbeit über die Grenze hinweg zu üben, ohne dass gleich noch erschwerendere Umstände hinzukamen.

Am 5. April 1967 aber kam der Beschluss des ZK der SED zustande. Die neuen „Richtlinien für die Gestaltung der Arbeit im Bereich der Wissenschaft und Kultur der DDR nach Westdeutschland sowie nach Westberlin“<sup>14</sup> erklärten unter anderem, dass gesamtdeutsche Gesellschaften mit Sitz in Westdeutschland nicht mehr als gesamtdeutsch behandelt und anerkannt würden, DDR- Bürger keine Mitglieder mehr in Westdeutschen Vereinen sein dürften und gesamtdeutsche Vereine mit Sitz in der DDR in internationale Vereine mit Ländersektionen umgewandelt werden sollten.<sup>15</sup>

Dieser Beschluss besiegelte das Ende vieler Gesellschaften. Für einige gesamtdeutsche Vereine mit Sitz in Westdeutschland, die ja nun nicht mehr als gesamtdeutsch anerkannt

---

<sup>12</sup> Durch schikanöse Vorgehensweisen wurde das zwar versucht, aber es gelang nur in wenigen Fällen.

<sup>13</sup> Klingberg Politisch: S:49

<sup>14</sup> Klingberg Politisch: S:51

<sup>15</sup> Klingberg Politisch: S:52

wurden, wurde in der DDR ein „Ersatzverein“ gegründet,<sup>16</sup> für andere nicht. Manche Vereine mussten wegen fehlender Mitglieder aufgelöst werden. Zwei gesamtdeutsche Vereine mit Sitz in der DDR wurden internationalisiert und in Ländersektionen geteilt.<sup>17</sup>

Die Ländersektionen sollten selbstständig agierende Vereinstteile sein, deren DDR-Teil auch den DDR Gesetzen verpflichtet war. Damit wurde versucht eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sektionen der Vereine zu erschweren und die internationalen Gesellschaften de facto doch zu trennen.

Auch die Registrierung der Vereine wurde im darauf folgenden Jahr 1968 neu geregelt. Sämtliche Organisationen<sup>18</sup> mussten sich zusätzlich zu ihrer volkspolizeilichen Anmeldung und Genehmigung auch bei den zuständigen Staatsorganen registrieren lassen. Gleichzeitig wurden die Zulassungsbeschränkungen verstärkt. So durften Vereine nur „registriert werden, wenn ihr Charakter und ihre Zielstellung den Grundsätzen der sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechen [und] sie zur Befriedigung geistig-kultureller oder anderer gesellschaftlicher Bedürfnisse beitragen“.<sup>19</sup> Dass die Vereine den Gesetzen der DDR entsprechen mussten versteht sich von selbst.

1975 wurde in der DDR das Bürgerliche Gesetzbuch außer Kraft gesetzt. Als Ersatz für das damit auch entfallene Vereinsrecht wurde eine „Verordnung über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen“ erlassen, die sich an den Richtlinien von 1967 orientierte.

## ***2.5. Das Prinzip der Delegationen***

Seit Gründung der DDR als Staat sah sie sich als Mitglied in allen Vereinen an. Das wurde sie über Einzelmitgliedschaften ihrer Bürger oder über Mitgliedschaften von DDR-Vereinen an internationalen Verbänden und Vereinen, da sie ihre Bürger als Eigentum auffasste. Darum fuhren zu Veranstaltungen im Ausland nie Einzelpersonen aus der DDR sondern immer Delegationen.<sup>20</sup> Organe des Staatsapparates der DDR suchten Wissenschaftler aus, bereiteten sie ideologisch vor, und ordneten dann ihre gemeinsame Teilnahme an der Veranstaltung als geschlossene Reisegruppe an.

---

<sup>16</sup> Z. B. „Arbeitskreis Ernst Barlach“ als Ersatz für die Ernst Barlach Gesellschaft, „Zentraler Arbeitskreis Friedrich Schiller“ als Ersatz für die Deutsche Schiller- Gesellschaft.

<sup>17</sup> Die Neue Bachgesellschaft, deren Ländersektionen in den siebziger Jahren gegründet wurden und die Goethe-Gesellschaft.

<sup>18</sup> Ausgenommen waren Kirchen, Massenorganisationen und Parteien.

<sup>19</sup> Klingberg Politisch: S:371f

<sup>20</sup> Zumindest offiziell.

Schon die Währungsreform 1949 half, die Reisefreiheit diesbezüglich für Einzelpersonen einzuschränken und die Aktivitäten der DDR-Bürger im nichtsozialistischen Ausland zu kontrollieren. Denn die Devisen für Reisen von Wissenschaftlern wurden von staatlicher Stelle zugeteilt. Natürlich hielt das bis zum Mauerbau 1961 nicht grundlegend alle ab an den Veranstaltungen teilzunehmen.<sup>21</sup>

Zunächst wurden von den zuständigen Fachreferenten im Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen Beschlussvorlagen mit Listen der Namen der Mitreisenden, Charakter der jeweiligen Vereinigung und des Kongresses, dem zu erwartenden politischen Nutzen und der Direktive, also einer Verhaltensrichtlinie angefertigt. Auch Kurzbiographien und Stellungnahmen von den Kaderabteilungen der Institutionen denen die Delegationsmitglieder angehörten wurden angefordert.

Diese Vorlagen wurden dann intern bearbeitet und im Anschluss der Abteilung Wissenschaften und anderen Staatsorganen vorgelegt. Diese Organe entschieden dann wer delegiert wurde. Es konnte auch bis kurz vor Reiseantritt noch passieren, dass Delegationsmitglieder willkürlich von den Listen gestrichen wurden. Delegiert zu werden entsprach mehr einem Glücksspiel.<sup>22</sup>

Die ausgesuchten Wissenschaftler wurden dann zur „Delegationsbesprechung“ einberufen, in der sie mit ihrer Direktive vertraut gemacht wurden. Einer der Mitreisenden wurde zum „Parteigruppenorganisator“ ernannt, denn um die Teilnehmer der Delegation zu kontrollieren, wurde nach SED- Statut immer eine temporäre SED- Parteigruppe beziehungsweise ein sogenanntes Parteiaktiv gegründet.<sup>23</sup>

Ein zusätzlicher Delegationsleiter wurde auch eingesetzt. Er hatte im Anschluss an alle Veranstaltungen dem Staatssekretär und dem Kultusministerium schriftlich Bericht zu erstatten, wo die jeweiligen politischen Zielsetzungen denn erfüllt werden konnten. Der Delegationsleiter war auch allen Delegationsmitgliedern gegenüber weisungsberechtigt.<sup>24</sup>

Nach dem Mauerbau wurden die Möglichkeiten einer Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland natürlich noch stärker eingeschränkt. Am 18. April 1962 fasste das Zentralkomitee der SED einen Beschluss über die „Entsendung von Wissenschaftlern der Deutschen Demokratische Republik zu Tagungen und Kongressen in nichtsozialistische Länder und nach Westdeutschland“. Solche Reisen sollten nur noch bei einer selbstständigen Mitgliedschaft der DDR in dem Verein genehmigt werden. Des weiteren galt:

---

<sup>21</sup> Klingberg Politisch: S:26

<sup>22</sup> Klingberg Politisch: S:35

<sup>23</sup> Klingberg Politisch: S:34

<sup>24</sup> Klingberg Politisch: S:33f

„Alle Reisen erfolgen offiziell als „Delegation der DDR“.

Es sind nur solche Wissenschaftler zu delegieren, die klar und unzweideutig die Interessen unserer Republik vertreten, ein ausgewiesenes hohes wissenschaftliches Ansehen besitzen und in der Regel auf Tagungen mit einem Vortrag auftreten.

Die Anzahl der zu delegierenden Wissenschaftler ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, in der Zusammensetzung der Delegation ist auch quantitativ der Einfluß unserer Parteimitglieder zu sichern.“<sup>25</sup>

Diese Bestimmungen wurden in den folgenden Jahren immer weiter ausgebaut, so beschloss das ZK der SED am 22. April 1965, dass eine Voraussetzung für die Teilnahme von Wissenschaftlern an Kongressen im nichtsozialistischen Ausland eine Bestätigung als Auslandskader oder Reisekader sein sollte.<sup>26</sup>

Reisekader konnte man nicht auf eigenen Antrag werden, sondern vielmehr stellte der Staat den Antrag (an sich selbst) die betreffende Person im Ausland einsetzen zu dürfen. Der Antrag wurde auf Ministerebene verhandelt. Es wurde extra eine „Abteilung Auslandsdienstreisen der Arbeitsgruppe für Organisation und Inspektion beim Ministerrat“ gegründet, die sich ausschließlich mit dieser Problematik beschäftigte.<sup>27</sup> Die Richtlinien waren äußerst streng. So wurden über den Kader Informationen zu seinem:

„...politisch- ideologischen Bewusstseinsstand [...], Zuverlässigkeit und Standhaftigkeit, (...) beruflich- fachliche Eignung, (...) Kenntnisse einschließlich der Sprachkenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zum geplanten Einsatz befähigen, sowie Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin;

die charakterlichen Eigenschaften und Qualitäten sowie seine Verhaltensweisen, die familiären Verhältnisse sowie sein Verhalten und seine Kontakte in Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich;

die ehemaligen und gegenwärtigen Beziehungen, Verbindungen und Kontakte [...der Person], ihrer Ehepartner und der im Haushalt lebenden Personen zu Personen nichtsozialistischer Staaten und Berlin (West) sowie ihre persönliche Einstellung dazu[...]“<sup>28</sup>

eingeholt. An der Beschaffung dieser Informationen war die Staatssicherheit beteiligt und sie bekam die Berichte dazu auch vorgelegt.

---

<sup>25</sup> Klingberg Politisch: S:267

<sup>26</sup> Klingberg Politisch: S:35

<sup>27</sup> ebenda f

<sup>28</sup> Klingberg Politisch: S:37

Auch wer als Auslandskader oder Reisekader bestätigt wurde bekam nachher nicht automatisch seine beantragten Reisen genehmigt.

Mit dem Mauerbau unterstand die Auslandstätigkeit aller Vereinsmitglieder also der totalen Kontrolle durch den Staat.

### **3. Schluß**

In den Beziehungen zwischen dem Staatswesen der DDR und den Vereinen und Gesellschaften und deren Mitgliedern zeichneten sich zweierlei Tendenzen ab.

Einerseits versucht das ZK der SED als führendes Gremium der SED und damit des gesamten Staates DDR immer mehr seine Führung in den Vereinen und Gesellschaften auszubauen. Dies geschah aus der Überzeugung heraus, dass der politisch vom Westen isolierte und ignorierte Staat durch wissenschaftlich hervorragende Leistungen die unter anderem auf internationalen Kongressen und anderen Veranstaltungen von Vereinen zur Schau gestellt werden konnten, Beachtung erfahren würde und in der Hoffnung, dass sich diese Beachtung auch auf politische Ebene übertragen ließe. Als diese Wirkungen aber ausblieben, versuchte die SED mit ihrem Einfluss innerhalb der Vereine und in der Gesetzgebung die Zusammenarbeit von Vereinen über die Grenzen hinweg zu unterbinden oder wenigstens stark einzuschränken.

Andererseits ist zu beobachten, dass diese Machtübernahme der Partei über das gesellschaftliche Leben und damit auch das Vereinsleben in der DDR versucht wurde, den westlichen Ländern gegenüber zu legitimieren. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Vereinsfreiheit in allen Verfassungen der DDR verankert war, wenn auch nur als Lippenbekenntnis. Dies mag vor allem an der Vorbildfunktion der DDR dem nichtsozialistischen Ausland gegenüber gelegen haben, aber es sorgte dafür dass doch Vereine die DDR „überleben“ konnten.